

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/151

freigegeben am **24.09.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 21.09.2021

Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.10.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung eines ergänzten Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der 1. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.10.2021 berücksichtigt.
3. Die im Rahmen der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.10.2021 berücksichtigt.
4. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
5. Der Bebauungsplan Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.03.2021 für den Bebauungsplan Nr. 100 mit örtlichen Bauvorschriften die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Grundlage hierfür war der Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 15.07.2020 zur Außervollzugsetzung des Bebauungsplanes. Wesentliche Begründung des Gerichts zur Außervollzugsetzung war die Annahme, dass Erfolgsaussichten des Normenkontrollantrages hinsichtlich eines Abwägungsmangels zur Verkehrsprognose bestehen würden, da der Bebauungsplan aller Voraussicht nach rechtswidrig sei.

Insoweit wird auf die Beschlussvorlage 2021/030 verwiesen.

Aufgrund der obigen Ausführungen wurde darauf die 1. erneute öffentliche Auslegung zum Ergänzungsverfahren im Verwaltungsausschuss am 23.03.2021 beschlossen.

Die 1. erneute öffentliche Auslegung zum Ergänzungsverfahren hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 stattgefunden. Eine Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange sowie Behörden hat bis Ende Juni 2021 stattgefunden. Die abschließende Beschlussfassung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen war am 20.07.2021 im Rat vorgesehen.

Am 09.07.2021 wurde dann verkündet, dass der 1. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes mit Urteil vom 30.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 100 - Im Göhlen der Gemeinde Rastede für unwirksam erklärt hat.

Im Wesentlichen wurde die Begründung zur Außervollzugsetzung mit dem Abwägungsmangel zur Verkehrsprognose aus dem Beschluss vom 15.07.2020 bestätigt.

Darüber hinaus wurde ein formeller Mangel in der Ausfertigung des Bebauungsplanes sowie die fehlende öffentliche Auslegung des Oberflächenentwässerungskonzepts 2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB als umweltrelevanter Belang zum Bebauungsplan Nr. 100 durch den 1. Senat festgestellt, welche bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen waren, aber insgesamt zu einer Unwirksamkeit des Bebauungsplanes führen.

Das Gericht hat in diesem Zuge die Ankündigung der Gemeinde Rastede, ein ergänzendes Verfahren zur Behebung des zur Unwirksamkeit des Plans führenden Abwägungsmangels zur Verkehrsprognose durchzuführen, anerkannt.

Auf Grundlage dieses Urteils wurde eine 2. erneute öffentliche Auslegung zur Ergänzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes bezüglich der Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 100 – Im Göhlen beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass bei der Auslegung gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können sowie gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen auf 2 Wochen verkürzt werden.

Nach Abschluss des 2. öffentlichen Beteiligungsverfahrens sollte dann insgesamt eine erneute Beratung in den zuständigen Gremien mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. und 2. erneuten öffentlichen Auslegung sowie Bestätigung der bisherigen Beschlussfassung einschließlich Abwägung der Stellungnahmen zum Satzungsbeschluss im Jahr 2017 (Anlage 7) mit dem Ziel des Ergänzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 100 zur rückwirkenden Inkrafttretung im Rat erfolgen.

Insoweit wird auf die Beratung im Verwaltungsausschuss am 09.08.2021 verwiesen (siehe Vorlage 2021/125).

Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit hinsichtlich der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. und 2. erneuten öffentlichen Auslegung werden diese nachfolgend im Einzelnen vorgetragen und dargestellt:

1. erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange ist lediglich vom Landkreis Ammerland eine Stellungnahme zu den ergänzten beziehungsweise geänderten Teilen abgegeben worden. Die vollständigen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Anregungen ein, die sich mit den Themen „verkehrliche Erschließung“ und „Immissionssituation“ auseinandersetzten. Zu diesen beiden Themenfeldern wurde eine Präambelabwägung erstellt (Anlage 2).

Die vollständigen Stellungnahmen seitens der Bürger können der Anlage 3 (anonymisiert) entnommen werden.

2. erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange sind keine relevanten Stellungnahmen zu den ergänzten beziehungsweise geänderten Teilen abgegeben worden. Die vollständigen Stellungnahmen und entsprechende Abwägungsvorschläge sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Anregungen ein, die sich mit den Themen Oberflächenentwässerung zum Bebauungsplan Nr. 100, dem Ausbau der Hankhauser Bäke sowie den Folgen des kürzlich ereigneten Starkregenereignisses am 05.06.2021 auseinandersetzten. Zu diesen Themenfeldern wurde eine Präambelabwägung erstellt (siehe Anlage 5).

Die darüber hinaus eingegangenen Anregungen wurden zu Themenfeldern vorgebracht, die zur erneuten Entwurfsfassung nicht geändert wurden. Zu diesen Themenfeldern waren nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Anregungen möglich. Insbesondere wurde verwaltungsseitig darüber hinaus geprüft, ob noch geänderte Stellungnahmen zu den Themenfeldern (verkehrliche Erschließung und Immissionen) aus der 1. erneuten öffentlichen Auslegung vorgebracht worden sind. Dies war nicht der Fall. Die vollständigen Stellungnahmen seitens der Bürger können der Anlage 6 (anonymisiert) entnommen werden.

Die darüber hinaus eingegangenen Anregungen wurden zu Themenfeldern vorgebracht, die zur erneuten Entwurfsfassung nicht geändert wurden. Zu diesen Themenfeldern waren nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Anregungen möglich. Daher erfolgt auch zu diesen Themenfeldern keine Abwägung, da diese bereits durch Beschlussfassung vom 12.12.2017 erfolgt ist und durch diesen Beschluss lediglich nochmals bestätigt wird.

Die vorgebrachten Stellungnahmen haben insgesamt zu keiner Änderung des Bebauungsplanes geführt.

Nähere Erläuterung zu den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen sowie den Inhalten des zu beschließenden Bebauungsplanes werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.10.2021 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderlichen Gutachten und Änderungen im Bebauungsplan stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine, weil es sich um ein Ergänzungsverfahren handelt, welches den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 100 in seiner Ausführung nicht ändert.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge Behörden sowie Träger öffentlicher Belange - 1.erneute öffentlichen Auslegung)
2. Präambelabwägung (Bürger) – 1.erneute öffentliche Auslegung
3. Anonymisierte Stellungnahmen der Bürger zur Präambel – 1.erneute öffentliche Auslegung
4. Abwägungsvorschläge Behörden sowie Träger öffentlicher Belange - 2.erneuten öffentlichen Auslegung)
5. Präambelabwägung (Bürger) – 2.erneute öffentliche Auslegung
6. Anonymisierte Stellungnahmen der Bürger zur Präambel – 2.erneute öffentliche Auslegung
7. Abwägung zum Satzungsbeschluss 2017
8. Planzeichnung
9. Begründung mit Umweltbericht

10. Entwässerungskonzept Oberflächenwasser_BP100_ Juli 2021
11. Wasserrechtliches Konzept Umgestaltung Hankhauser Bäke_ Juli2021
12. Schalltechnisches Gutachten zu Gewerbelärm vom 14.06.2016
13. Schalltechnisches Gutachten zu Gewerbelärm vom 21.11.2016
14. Schalltechnisches Gutachten zum Verkehrslärm vom 11.08.2017
15. Prognose über verkehrsbedingte Geräuschemissionen vom 11.03.2021
16. Geruchtechnische Untersuchung vom 20.10.2014
17. Verkehrsuntersuchung Juli 2014
18. Verkehrsuntersuchung Januar 2017
19. Verkehrsuntersuchung April 2017
20. Verkehrsuntersuchung vom 31.05.2017
21. Verkehrsuntersuchung BP Nr. 100_Im Göhlen_ vom 03.03.2021
22. Bestandsplan Biotoptypen_August_2014
23. Bestandsplan Biotoptypen_August_2017
24. Faunistische Bestandsaufnahme Rastede Im Göhlen gesamt_Januar2016
25. Umwelttechnische Beurteilung Bodenqualität_13.03.2015
26. Gutachterliche Stellungnahme zur Stressempfindlichkeit von Greifvögeln_21.04.2017